



Brüssel, den 30. September 2024
(OR. en)

13793/24

ENT 184
MI 819
COMPET 958
IND 450
AGRI 683
ENV 943
DELACT 174

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 12564/24 - C(2024) 5142 final

Betr.: Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 23.7.2024 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Polymere in Komponentenmaterialkategorie 1
– Absicht, keine Einwände zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. Juli 2024 gemäß Artikel 42 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/1009¹ den oben genannten Entwurf einer delegierten Verordnung vorgelegt. Mit dem delegierten Rechtsakt wird der Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1009 geändert.

¹ Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 (ABl. L 170 vom 25.6.2019, S. 1).

2. EU-Düngeprodukte können unter den in den Komponentenmaterialkategorien 8 und 9 des Anhangs II der Verordnung festgelegten Bedingungen Polymere enthalten. Die Kommission ist verpflichtet, die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit für bestimmte Polymere der Komponentenmaterialkategorie 9 zu prüfen, wobei die Nährstofffreisetzung („Überzugmittel“) kontrolliert oder das Wasserrückhaltevermögen oder die Benetzbarkeit der Produkte („Wasserrückhaltepolymere“) gesteigert wird. Mit der delegierten Verordnung (EU) 2021/1768² werden bestimmte Kategorien von Polymeren in die Komponentenmaterialkategorien 1 und 11 aufgenommen. Diese Polymere werden in der Regel als technische Zusatzstoffe verwendet, um die agronomische Wirksamkeit oder die Sicherheit der Produkte zu erhöhen.
3. Die Delegationen hatten bis zum 24. September 2024 Zeit, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben. Bis zu diesem Zeitpunkt hat keine Delegation Einwände erhoben.
4. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, als Punkt ohne Aussprache auf einer seiner nächsten Tagungen die Nichtablehnung des Entwurfs einer delegierten Verordnung in der Fassung des Dokuments ST 12564/24 + ADD 1 zu bestätigen und zu veranlassen, dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber unterrichtet werden. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 44 der Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 erlassen und nach dem 24. Oktober 2024 im Amtsblatt veröffentlicht wird, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

² Delegierte Verordnung (EU) 2021/1768 der Kommission vom 23. Juni 2021 zur Änderung – zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt – der Anhänge I, II, III und IV der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt (ABl. L 356 vom 8.10.2021, S. 8).